



Rechte an Erfindungen im Arbeitsverhältnis

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die meisten Erfindungen und Designs (früher: Muster und Modelle) werden heute von Arbeitnehmern entwickelt. Es stellt sich daher die Frage, wem die Rechte daran gehören und wer sie verwerten darf. Zudem muss man als Arbeitgeber wissen, ob dafür Entschädigungen geschuldet sind.

Damit diese Fragen korrekt beantwortet werden können, muss zuerst feststehen, um welche Art von Erfindung es sich handelt. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen zeigen, wie Sie die verschiedenen Kategorien von Arbeitnehmererfindungen voneinander unterscheiden können, welche Vorschriften dazu sich im Gesetz finden und welche vertraglichen Regelungen möglich sind.

Um das Thema nicht zusätzlich zu komplizieren, beschränken wir uns dabei auf die arbeitsrechtlichen Aspekte.

Barbara Gutzwiller